Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1797

VD18 90034406

Zweiter Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-902504

Zweiter Abschnitt.

S. 1. Die Veur Jahrs, Huth tritt ein und zerstöret wieder, was an den Deichen bisher gebauet war. S. 2. Die Lands schaft nimmt wieder ein Anlehn von 600000 Gulden hollans disch unter kaarischer Garantie zur Herstellung der Deiche auf. S. 3. Die Uneinigkeiten zwischen dem Fürsten und den Standen ist dem guten Vortgang des Deichbaues sehr bins derlich: h. 4. indessen gelinget es dem Vierziger Spree unter vielen Biderwärtigkeiten den wieder eingerissenen geschrlichen Larrelter Kolck zu schließen. S. 5. Aus patriotischem Eiser sür das gemeine Wohl übernimmt die Stadt Emden gegen einer beglichenen Geldsumme die Herstellung der oberemssichen und niederemssichen Deiche, S. 6. und vollendet glücklich dies ses angefangene große Werk. S. 7. Die hergestellten Deiche werden unter Aussicht gestellt. S. 8. Berechnung der Kossen, die die Weinachts und Neujahrsstuthen veranlasset haben. S. 9. Allmähliche Erholung dieser Arovinz von dem großen Werlust.

S. I.

1720 o elend fat es noch mit ben durch die Weinachts. fluth zerstörten Deichen aus, wie biefes traurige Jahr mit einer schrecklichen Fluth ben Beschluß machte. Sie ift unter ber Benennung ber Meujahrsfluth bekannt. Um 29 und 30 December er bob fich ber Wind fark aus Gudwesten und brehte fich dann am 31 December nach der unferer Rufte ftets so gefährlichen Gegend, nach Mordwesten. Weil es damals grade Neumond war: so erfolgte eine Springfluth. Das Waffer schwoll boch auf, und fturzte ohngefahr gegen Mittag mit Ungeftum hier über die Deiche meg, bort durch die zerriffenen Deiche bin, tief in das land. Ob gleich durch diefe Springfluth bas Waffer an einigen Dertern hober stand, wie bei der Weinachtsfluth; so war boch, da die Ueberströmung am hellen Tage erfolgte, der Sturm an sich nicht fehr wuthend war, und ber Wind sich schon mahrend des Einbruchs legte, diefe Bluth den Menschen, Wieh und Häusern lange fo gefahrn

fährlich nicht, wie die Weinachtsfluth. Man gablte 1720 in Offfriesland 14 leichen, 14 ertrunfene Pferde, 51 Stuck Mindvieb, 107 Schafe, 71 weggespulte und 277 beschäbigte Saufer. In dem ausgedeich. ten Bettewehr standen noch 9 Saufer. bavon blieb stehen. Die ebenfalls verlaffene Rirche gerieth während der Ueberströmung in Brand, und wurde in Usche gelegt. Die Arbeiter in der Kirche hatten namlich verabsaumet, das Rohlenfeuer bei ihrer Flucht mitzunehmen. Desto schlimmer sah es mit den Deichen aus. Diese waren noch nicht vollig wieder bergeftellet, batten fast nirgends die geborige Sohe und Dicke erhalten, und hatten ohnebem durch die Berbsisturme fo fart gelitten, daß das Geewasser an vielen Stellen Ebbe und Fluth in bem Lanbe hielt. Die Deiche, beren Berftarkung man in das folgende Jahr verschoben hatte, maren alfo nun zu schwach, dem Drang des Waffers Widerstand zu leiften. Daber lagen fast alle Deiche wieber nieder. Es entstanden bin und wieder neue und auch alte wieder eingerissene Rolcken. große larrelter Rolck, ber mit unermeglichen Roften gefangen war, hatte an vier Stellen wieder Bruche. Rury, die oftfriesischen Deiche waren überall fast fo übel zugerichtet, wie nach ber Weinachtsfluth. Alle Arbeit, alle Rosten waren umsonst verwandt. Harlinger Deiche maren in weit beffern Stand gefeget, wie die oftfriesischen. Daber mard ber Schaben lange so beträchtlich nicht, und burch fürstliche Unordnung murden biefe Deiche unter Direction bes geheimen Raths Chriftian Wilhelm von Munnich wieber hergestellet (g). Es ift zu beflagen, schreibt Der

(g) Janssen p. 385 — 389. Harkenroths Niew-Jaars-Vloeds Kort Verhael p. 404 et seq. Wie sehr Mun.

I720der in unserer Nachbarschaft damals wohnende Schriftsteller Janssen, daß nirgends die Deichrepatation mit schlechterem Fortgang getrieben worden, als in dem hochst unglücklichen Ostfriesland (h). Nur den schlechten Unstalten hat man das große Misgeschick zuzuschreiben, welches diese Provinz betroffen hat.

J. 2.

Ein großer Fehler bei ben Deichanstalten mar, baß die Urbeit so spat angefangen murbe. Die Deichdeputation und das Udministrationscollegium verfammleten fich gleich am 2 Nan. 1721 in Aurich. Sie konnten zur Rettung des Landes kein andres Auskunftsmittel finden, als sich ben Generalstaaten in die Urme werfen, um nochmals durch ihre Bulfe ein Unfehn von 400000 Gulben holl. zu erhalten. Mit diesem Gelde follte benn der Deichbau, so bald es die Witterung erlauben wurde, angefangen, und Schleunig fortgeseget werden. Der Hofrichter Peter hieronymus von Ripperda, herr von Petfum, wurde bevollmächtiget, biefe Gelbnegotiation bei ben Generalstaaten auszuwirken. Auch ließ ber Furft auf ben 24 Jan. einen neuen Landtag ausschreiben. Es waren bamals, wie ich unten umftandlich ergab. len werde, weit aussehende Uneinigkelten zwischen bem Fürsten und ben Stanben ausgebrochen. Gleich bei ber ersten Zusammenkunft protestirten die Stande wider bas Ausschreiben. Der noch immer mabrende Landrag war noch nicht geschlossen, sondern bei ber letten Bersammlung auf ben 10 Marg prorogiret. Daher

> Munnich bie harlinger Deiche badurch, daß er sie in der Dosstrung flacher anlegen lassen, verbeffert habe, ift bei Freese 1. 269. ausgeführet.

(h) Janssen p. 393.

Daber fagten die Stande, hatte ber Gurft ben land 1721 tag wohl anticipiren, aber nicht einen neuen Landtag ausschreiben fonnen. Die Zeit wurde mit Debatten über die verjährige Verwendung des hollandischen Unlehns, und über ben vorjährigen Deichbau gwischen ben fürftlichen Commissarien und ben Stanben verwandt. Gelbfe die Stande unter fich maren nicht einig. Es fam alfo bei diefer Berfammlung nichts heraus. Man ging aus einander, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und prorogirte ben landtag wieber auf ben to Marg (i). Unterbeffen ordnere ber Fürst durch das ganze Land einen allgemeinen Bufund Bettag an. Der vorgeschriebene Text hatte Bezug auf diese unfriedlichen und unglücklichen Zeiten. Er war aus Pfalm 85. v. 8 — 14. genom. men (k): "Herr, erzeige uns beine Gnabe und bilf

(i) Landsch. Acten.

(k) Funt p. 311. Dies ift bas lettemal, daß ich Funks Chronif anführe. Der Auricher Prediger, Christian Funt, lieg diese Auricher Chronite in Der handschrift nach. Gie wurde unter bem Litel: ofifciefische Chronik in acht kleinen Octavbanden 1784 und in den folgenden Jahren abgedruckt. Eminius hatte feine Geschichte nur etwas über die Mitte bes ibten Jahrhunderes fortgeführet. Ben biefer Zeit an entbehren wir eine jufammenhangenbe oftfriefische Geschichte. Diese bis babin abgebrodene Geschichte hat Funt aus vielen vorhande. nen und einzeln gerffreuten Tractaten bis 1721. fortgesetzet. Wenn gleich Funk viele wichtige Thatfachen nur obendin berühret, oder wohl gar über. gangen; bagegen minder beträchtliche Cachen weit ausgedehnet, und oft gang fremde nicht babin geborige Gadien aufgenommen hat: benn wer wird 3. B. eine Biographie von bem Czarowiz in einer Auricher Chronit suchen? so verdient doch biefer Ausländer unsern warmen Dank, weil vor ihns burch

1721 uns. 21ch daß ich boren sollte, daß Gott der Herr rebete, baf er Frieden gufagte feinem Bolf und feinen Seiligen; auf baß sie nicht in eine Thorheit ge-Doch ist ja seine Bulfe nahe benen, bie ibn furchten: baß in unferm lande Ehre wohne; baß Gute und Treue einander begegnen, Gerechtig. feit und Friede sich fuffen, daß Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom himmel schaue; daß uns auch ber Berr Gutes thue; bamit unfer Land fein Bewachs gebe; bag Berechtigfeit bennoch vor ihm bleibe und im Schwange gebe." Mancher Prebiger wird sicher ben Tert genußet haben, um Del ins Feuer zu gießen. Balb nachher fab man auch aus der schon glimmenden Usche die volle Flamme Bei dem prorogirten landtag am 10 Mary, ben ber ftanbifche Prafibent, Saro Joachim von Closter wegen eines sein haus betroffenen Brandes schleunig verlassen mußte (1), tam eben

durchans keine zusammenhängende Geschichte von Ostfriesland nach 1563 vorhanden war. Sein erneuertes Gedächtniß der Prediger zu Aurich und seine Streitschriften mit Brenneisen hab' ich schon vorhin angesühret. Sein ostfriesischer Regentenstab und seine Series Superintendentium Ostfr. liegen noch in der Handschrift. Seine übrigen poetischen und theologischen Schriften gehören nicht hiesher. Dieser fleißige und gelehrte Mann war 1659 zu Lübet gebohren, und farb zu Aurich 1729.

(1) Der rechte Flügel ber Dornumer Burg brannte mit vielen koftbaren Meublen bis auf ben Grund ab. Da die Herrlichkeit Dornum durch die Fluthen so sehr gelitten hatte, und der Eigenthümer dieser Herrlichkeit, haro Joachim von Closter, zur Reparatur der Deiche alle seine Baarschaften und auch zum Theil sein kostbares Silbergerathe hergegeben hatte; so war er außer Stande, das Gebäude

wenig etwas heraus. Nur folgendes wurde festge. 1721 feget: Alle Rolcken follten auf Roften ber landschaft gedämpfet werben, dagegen follten die Deichachts-Interessenten ihre Deiche aus ihren eigenen Mitteln berfiellen. Unvermogende Intereffenten follten indessen ihre lander der landschaft in wirklichen Befiß einräumen. Diese sollten auch in Absicht des Eigenthums ber landschaft anheim fallen, wenn bie Eigner sie mit Bezahlung bes Vorschuffes nicht in acht Jahren wieder einlofen murden. Bierauf gin. gen die Stande in Erwartung einer glücklichen Geld. negotiation in Holland wieder aus einander. Inzwischen berechnete bie ftanbische Deichbeputation, daß man mit einem Unlehn von 400000 Kl. nicht ausreichen konnte, wenn bas land gehörig geschlossen werden follte. Gie und die Ubministratoren trugen nunmehr bei ben Generalftaaten auf einen Borfchuß von 600000 Gulben an. Unter folgenden Bebingungen übernahmen bie Beneralftaaten bie Barantie eines in Holland nachzusuchenden Unlehns vorgedachter Summe. Die Stande follten ihnen alle Landesmittel überhaupt, befonders aber vier Capitalund acht Personalschaßungen verpfanden. Mus biefen beiben jahrlich einzuwilligenden Schagungen, die ohngefähr 60000 Gulben aufbrachten, follten bie Glaubiger wegen ber Zinsen befriediget werden, und abichlägige Zahlung auf ben Bauptstuhl gewär-Im Miszahlungsfall follten alle Eingetia fenn. feffenen für ihre Perfon, und dann ihre Guter, ihre Schiffe und andere Effecten dem Arreft unterworfen

baube wieder aufzuführen. Seine Gemahlin Sophie Louise Charlotte gebohrne von Dankelmann, rif ihn aus dieser Verlegenheit, und ließ das Haus wieder aufbauen. Funk p. 315. und Landsch. Aleten.

1721 senn, und endlich follten die 600000 Gulden blos gur Herstellung der Deiche und gur Conservation der Spoothet verwendet werben. Bereits am 6 Upril rescribirte der First an das Udministrationscolle. gium, daß er in feine neue feinen Unterthanen auf. zulegende Laften und auch nicht in Diefe Weldnegotiation geheelen wollte, so lange die brandenburgischen Truppen nicht bas land raumten, die munfterischen Subfibien nicht aufhorten, und nicht ein fefter Grund jur richtigen unter feiner Inspection ftebenden Verwaltung der kandesmittel geleget worben. beschwerte sich ber Fürst in bem Baag über bie schlechte Verwaltung ber Landesmittel, und daß der vorige Vorschuß nicht völlig zu bem bestimmten Endzweck, zu bem Deichbau, verwandt worben. Er bestand darauf, daß die etwa vorzuschieftenden Belber nicht bem lanbrentmeister und ben Ubminiferato. ren zugeftellet werden follten, sonbern bag eine unparthelische Person, die mit dem Collegio nicht in Berbindung finde, angufegen fen, Die Gelber ju empfangen und zu bem bestimmten Beguf auszugeben und zu verwalten. Goldje und undere 2016 berwartigkeiten mehr mußten Die Stande in bem Haag bekampfen. Die Gelber mochten nun vorher verwaltet sepn, wie sie wollten: so war boch ist ein neues Unlehn in Holland burchaus nothwendig; benn nur durch baares Gelb konnte bas Baterland gerettet und ben Wellen entriffen werben, und fonft nirgends, als in Holland fand man Credit. Betriebsamfeit und die Geschicklichkeit bes Beren von dem Appelle, diefer war nun in bem Hang, überwog alle Schwierigkeiten. Die Generalstaaten übernahmen die Baraurie über einen Vorschuft von 600000 Gulben holl. gu 5 p. C., und bie Granbe, ober in beren Ramen bie Ubminificatoren, frellten

baga

über biefe Summe unter ben oben ermahnten Bebin. 1721 gungen eine Werschreibung aus. Dun murde bie Regotiation bei bem Generalcomtoir in bem Saga eröffnet. Um 1 Jul. wurden 300000 Gulben ausgezahlet. Rachher murde ben Standen jeder fernere Schritt ben bem fürftlichen Minifterlo erfdmeret. Erst am 12 Upril 1722 erhielten sie wieder 150000 Gulben, und am 3 April 1723 ben Rest mit 1 50000 Gulden. Go hatten benn nun bie Stande überhaupt zum Behuf bes Deichbaues in Holland 1 200000 Gulden hollandisch aufgenommen. Eine Schuld, die das land lange Jahre bruckte, die aber por und nach abgetragen, und erst 1792, also nach 70 Jahren, vollig getilget worden (m).

In ber Zwischenzeit, baf biefes land ben traurigen Folgen der Weinachts . und Meujahrefluthen schier unterlag, haben sich verschiebene merkwürdige Thatfachen ereignet. Um ben Zusammenhang nicht zu unterbrechen, will ich diese aussehen, und dagegen ben Deichbau bis an bas Ende in möglichster Rurze fortführen. Im Frühjahre war wenig baares Geld bei der landescaffe. Was auf landeskosten an den Rollfen gemachet wurde, war mehrentheils durch Uffignaten bestritten, die immer in dem Werthe fanken. Die aus Holland im Jul. eingegangenen 300000 Gulden reichten lange nicht zu dem völligen Deichbau bin. Dann nahmen die Landesunruhen immer mehr überhand. Mirgends so wenig mitten im lande, als an der Rufte bei den Deichen herrschte Einigkeit. Dies alles verursachte, daß der Deich. bau wieder nicht gehörig betrieben wurde. Es fehlte an guten Unftalten, bas Wert anzufaffen, und an

(m) gandsch. Acten.

1721baarem Gelde, es zu vollziehen. Go wie in bem vorigen Jahre, so wurde auch in diesem Jahre nur an ben Deichen geflicket. Faft nirgende murbe ein Deich in haltbaren Stand gesetzet. Ein besonderes Glud für Diese Proving war es, daß in bein Berbfte und Winter feine fturmifche Witterung einfiel. Inbessen lagen in dem Frühjahre 1722 die Deiche an vielen Stellen, befonders im Ember Umt noch offen. In biefem Fruhjahre ließ ber Furft die Deiche burch feinen Ingenieur Tonjes besichtigen, und ein Befleck Bur Neparatur anfertigen. Im Mary traten bie Stanbe wieber zusammen. Gie verwarfen ben von bem Ingenieur Tonjes angefertigten Plan. Gie behaupteten öffentlich, bag diefer von bem Deichbau nicht bie minbefte Renntniß batte, baß er nur mit einem Rahn bei ber inwendigen Geite ber Deiche berumgefahren fen, und fie nirgends auswarts in Mugenfchein genommen hatte. Go wurde benn bieses Besteck bei Geite geleget. Die Stadt Aurich und die Majoritat bes britten Standes protestirten wiber alle Gelbnegotiationen. Gie bestanden barauf, bag bie Deichachten fich felbst belfen mußten, fo gut fie fonnten. Die übrigen Stande blieben bei ihrem vorjährigen Landtagsschluß, daß nämlich bie Rolchen auf Rosten des Landes gedampfet und ge-Schloffen, die übrigen Deiche aber von den vermögenben Intereffenten wieder gebauet, und bie fander ber Unvermogenden ber gangen Deichacht, ober ber Landschaft abgestanden werben sollten. Die mehreften ber Stande fchlugen auch wieder einen allgemeis nen Hufbot burch bas gange Land vor. Die entfernten Memter und bie Stadt Aurich wollten fich aber burchaus barauf nicht einlaffen. Gie erflarten fich, feinen Mann gu ftellen. Es fam alfo auch biefes Project nicht zu Stande. Inzwischen erhielt man Mach.

Machricht, baß man nachstens wieder 150000 & 1721 holl. aus Solland erhalten wurde. Diese gingen auch im Upril ein. Auf die wleberholten Klagen bes Fürsten, bag bie Gelber nicht zwedmäßig verwandt wurden, war bie Unfegung brei außerordents licher Abministratoren und eines fürstlichen Commisfarten fast einstimmend beliebet. Diese sollten sich mit Verwaltung ber negotifrten Belber befchäftigen, und sie blos jum Deichbau anwenden. Ende follten sie die Einnahme und Ausgabe haben und bavon Rechnung führen. Der Fürst ernannte zu seinen Commiffarien feinen Rath und Umemann Blubm, die Ritterschaft jum außerorbentlichen 26. ministratoren ben Beren von Uppel, ber Ctabte-Stand ben Ember Syndicus Besling, und der dritte Stand, nach vielen Streitigfeiten, von Rheben. Die Urbeit wurde nach so vielen und immer fortwahrenben Streitigkeiten zu fpat angefangen. Dichts wurde Besteckmäßig ju Stande gebracht (n).

6. 4.

Bei diefen Mishelligfeiten schien benn wieber alle Hoffnung zur Schließung bes Landes verlohren zu fenn. Endlich trat ein Mann aus Emden, ber Bierziger Johann Spree, auf. Diefer erbot sich, ben schlimmen Rolck bei Larrelt zu dampfen und mit einem Deich zu schließen. Er reichte ben Plan zu blesem großen Wert ben Standen ein. Der Fürst ließ burch feine Commiffarien verftellen, bag man erst die ober . und niederemsischen Deiche schleifen Alig Nuc und bas land trocken machen mußte, bevor man fich an diesen gefährlichen Rold magen fonnte. fant überhaupt biefen Plan unausführbar und misbilligte

(n) Landsch. Acten. Ofife. Gefch. 73.

17

r

170 8

9

1

.

りも

el 1

e

-

0

e

100

177

YH

24

36

951

19

172 billigte benfelben. Dagegen waren Die Granbe für Diefen Plan eingenommen. Sie ließen fich bes fürstlichen Wiberspruchs ofnerachtet mit Spree in Tractaten ein. Gie versprachen ihm 10000 g. holl. fofort, 10000 F. wenn er mitten in ber Arbeit mare, und eben fo viel bei Ubnahme ber Arbeit zu entrich. ten, auch ihm unentgeiblich bas benothigte Solz und Elfen zu liefern. Diefer Accord ward am 22 Junii geschloffen. Go bald Spree Diese fune Entreprise über wimmen, und die erften 10000 Gulden baar erhalten hatte, feste er gleich 45 5 Menfchen in Urbeit, und betrieb biefes Wert mit ungemeinem Steife. Micht fo gut ging bie Arbeit bei ber ober- und niederemfifchen Deichacht von fratten. Die Stante hatten fich mit bem hollandischen Ingenieur Unemaht Diefer fuchte feine Entlaffing und erüberworfen. hielt fie. Dun fehlte es an gehöriger Aufficht bei ben Deichen. Auch war bas Geld ichon wieber alle. Un eine inlandische Auflage ließ fich nicht gebenfen, weil erst furglich in diesem Sommer bie Ginge. feffenen mit einer außerorbentlichen Schafung gur Abfindung einiger hannoverlichen Greditoren, Die ibre Morfchuffe losgefündiget hatten, beleget waren. In Holland foctte ber Credit, weil ber Fürst bie ohnlängst ergangenen Rauserlichen Dierete durch ben Druck allgemein gemacher, und auch in Holland austheilen laffen. Dann hatte auch ber ftanbifche Syndicus homfelb sich mit bem Bicecanglet Brenneisen überworfen. Diese Mishelligkeiren würften eine Protestation bes Fürsten widet die Person des Syndicus Homsett, welchem Die Stande Die hellandifche Gelbuegotiation aufge. tragen batten. Die nun ausgebrochene Zwistigkel. ten zwischen bem Gurften und ben Stanben maren bas größte hinderniß bet allen Beichanftalten. ftan=

ftanbische Borfchlage verwarf ber Fürst, und bier72% Stanbe arbeiteten ben fürfilichen Planen entgegen. Gelbst die Stande waren unter fich uneinig. Die Ditterfchaft, Emben, und einige an ber Rufte belegene Uemter suchten ben Delchbau mit Macht burch-Bufegen und zu beschleunigen; bagegen bielten Dorben, Murich und bie entferntern Memter die Ausbefferung ber gefährlichsten Stellen binlanglich, und wollten ben vollständigen Bau bis zu bem fünftigen Jahr aussegen. Ein unter bem 16 Det. von bem - Fürsten erlassenes und offentlich bekannt gemachtes Rescript hemmte noch besonders den Deichbau. "Da die Stande - beifft es barin - mit ber fo. ngenannten landesherrlichen Affistenz und landes. "paterlichen Worforge nur ihren Spott treiben: fo pordnen und wollen Wir, daß Uns nach Ranfer-"licher Verordnung in allen die gemeine Wohlfahrt "angehenden Sachen, barunter bas Deichwefen ein "vornehmes Stuck ift, Die landesfürftliche Dbrig. " feitigerechtigkeit ungeschmalert gelaffen, und alle "bawider geschehene Unternehmungen, als verbotene "Eingriffe unfers fürstlichen Regiments, ganzlich nund zu einemmal abgeschaffet sen folle." Um 9 Nov. mußte Spree, ber immerfort an dem Rolck fleißig arbeitete, ein hartes Misgeschick erbulben. Ein farter Sturm rif an biefem Tage einen großen Theil seines so mubfam, als kostbar errichteten Werkes nieder. Alle biefe Wermirrungen, und alle biefe Unglucksfalle lief fich ber Bierziger Spree nicht anfechten. Unter fletem Rampf mit vielen Wibermartigkeiten und unvermutheten Bufallen ließ er ben Muth nicht finten. Gein unermübeter Rleif murbe mit bem beften Erfolg getro. net. Er war fo gludlich, ben gefährlichen farrelter Rold Marlo Britain

styl ?

1723 Rold im Upril 1723 gu schließen. Nicht nur bie ftandifchen, sondern auch die fürstlichen Commissarien fanden bei ber Ubnahme bes Werks Die Urbeit beftedmäßig verrichtet. Go lautet bie hieriber erfolgte fürstliche Resolution vom 11 Mari. "Db. "gleich Gr. Durchlaucht Urfache hatte, biefem Bert "wegen bes mit Ihro Musschließung gemachten Constracts zu wibersprechen: so find Gie bennoch geftal. ten Sachen nach und in Erwägung, bag Spree ein "gefährliches Wert über fich genommen, und bas-"felbe glücklich hinausgeführet, ber gnabigften Dei mung, bag ibm, wenn er noch einen Monat für "Die Gefahr haftet, alebann auch ber lette Termin pausgezahlet werbe (o)." Wie febr ber Fürst noch fur; vorher wiber ben Biergiger Spree eingenommen gewesen, erhellet aus ben, am 15 Decemb. 1722 bei bem Reichshofrath wiber bie Stande eingereich. ten Beschwerden. hierin beißt es: "Meine fan. "besstände haben die Reparation bes bei Emben ein geriffenen und mir und meinem lande nunmehre, "wegen des babei bezeigten unvernünftigen Berfah. "rens, einige hundert taufend Gulben foffenben "Rolcks, einem Burger in Emben, Johann Spree, "ber nichts weniger, als ein foldes Werk verftebet, "mit meiner ganglichen Ausschließung, und wider meine bawiber geihane Protestation, auf folde Con-"bitionen, bie, aller vernunftigen von folder Gade Biffenschaft habenber Manner Urtheil nach, nicht

(0) Ich bemerke hier noch, daß bei der Arbeit an dem Carrelter Kolck verschiedene Urnen ausgegraben worden. Harkenr. Kerckl, Ontwerp. p. 272. Hierüber ist eine kleine Abhandlung vorhanden: Isebrandi Eilardi Harkenroth Dissert, de busto Lharletano.

4m r 27m x 772 p. 1

"anders als schablich senn konnen, ausbedungen (p)."1725 Der gluckliche Musgang bat indessen ben Muth, Die Standhaftigkelt und die Kunde des Vierziger Spree bestätiget.

Tree moter and and fall 5 brokening are

Nachbem ber Ingenfeur Anemaet in bem voris. gen Jahre entlaffen war, ber Deichban inbeffen noth. wendig die Aufficht eines Kunffverftanbigen bedurfte. fo vereinbarten fich ber Fürft und bie Stande, bie Direction und die Aufficht des Drichbaues bem banischen ober oldenburgischen Canzleprath, Johann Rudolph von Munnich, einem Gohn bes geheimen Marhs Unton Gunther von Munich, anzuvertrauen. Dann wurde ein befonderes Deichcommiffariat angeordnet. Der Furft ernannte gedachten Cangelenrath von Munnich zu feinem Deichcommiffario. Stanbifdje Deichcommiffarien wurden ber Ubminifrator Beinrich Bernhard von bem Uppelle, Dicberich Ulrich Sturenburg und Porpo homfeld. Von Unfang ber hatten bie Einder sich bas Deichwesen am mehresten angelegen fenn laffen. Dies veranlaffte bie Commiffarien, ble Berfertigung ber Rapbeide sowohl in ber ober. als niederemfifchen Deich. acht ber Stadt Emben zu überlaffen. Rach einigen gepflogenen Tractaten nahm Emben bie Verferti. gung des Randeichs nach bem von bem geheimen Rath von Munnich ausgearbeiteten Bestecf am 15 Upril 1723 für 270000 Gulben über. Die Stande sowohl als ber Furst fanden biefe Summe in Hinsicht der Arbeit und des Hazards febr mäßig. Die Genehmigung bes Fursten und ber Stande er. nauldnistelle inglit will in Eng. folate

(p) Gebruckte fürftl Borftellung bon bem bochft. ftrafbaren Ungehorfam ber oftfriefifchen Ctanbe vom 5 Dec. 1722. p. 13. S. 23.

ie

n

e=

P

n

3"

ľ

n

t) n

1721 folgte auf bem Landtage am 2 Man. Won bem grade zu dieser Zeit eingegangenen Rest ber in Hole land negorifrten Gelder wurden ber Stadt Emden sogleich 90000 F. holl. überwiesen. Nun ließen die Ember sofort mit ber Arbeit unter ber Direction bes Bürgermeisters J. de Pottere, bes Sondici D. G. Heslinah, bes Nathsberen Haitens, bes Miedergerichtsheren Teelman, und ber Biergiger, Deb. Doct. Heslingh und Blocker ben Unfang machen. Die batte man einen folden Gifer, ein foldes Bestreben bet der Deicharbeit gespüret, wie ist. Man setzte den glucklichen Erfolg biefes mit ber Stadt Emben abgeschloffenen Vergleichs außer allen Zweifel. Und dieses bewog benn ben Aursten und die Stande, fich mit ber Stadt Emben in einen neuen Bergleich über die Versertigung des Hauptdeiches in den ober und niederemfischen Deichachten einzuloffen. Der Canzellegrach Münnich hatte hierüber ein genaues Besteck angesertiget. Darnach muste biefes Werk 780000 Gulden toften. Die Ember übernahmen auch biefes große Werk für 800000 Gulben auszuführen (g). Dieses bedungene Quantum war wiederum sehr billig, indem für unvermuthete Zufälle nur 20000 Gulben überblieben. Diefer Bergleich fam unter folgenden Bedingungen am 8 August 1723 zu Stande. Die Ember verpflichteten fich, ben Deich für vorbenannte Summe nach dem Besteck des Canglepraths von Minnich zu legen. Die Abnahme bicses Werks sollte innerhalb 14 Tagen nach ber Unzeige, daß es vollendet worden, burch bas fürstliche und ständische Deichcommissariat geschehen. Canzelleprath von Münnich sollte auf landschaftliche Roften die Aufficht über bie Arbeit haben, Damit

> (9) Landsch, Acten. Der Contract ift besonders abgedruckt.

bie Ember Deichbirectoren sich in bedenklichen Källen 725 feines Benraths bedienen konnten. Die bedumgenen 800000 Gulben follten feine Schuldenlaft ber land. schaft fenn, sonbern von ben Intereffenten ber oberund niederemsischen Deichacht selbst bestritten werben. Ru bem Ende follten 20 Gulven von jedem Graf innerhalb vier Jahren, von unvermögenden Eigenthumern aber innerhalb 12 Jahren, jedoch mit ben Bergugszinsen an die Stadt Emben aufgebracht werden. Bur Sicherheit der Stadt follten alle unter diesen beiben Deichachten gehörenden lander, fo lange als der Borfduß nicht getilget worden, jum specialen Unterpfand gestellet werben, und biefer Borfchuß follte vor allen andern Creditoren und Pratendenten Der Stadt Emden follte wider privilealirt fenn. bie faumhaften Intereffenten burch die Deichachte-Executoren die parate Execution gufteben, und bes fugt fenn, die lander der morofen Intereffenten of. sentlich verkaufen zu lassen. Möchten die zu verkaufenben lander zur Bezahlung nicht hinreichen, so sollte die Landschaft für den Rest haften. verpflichteten sich die Stande der Stadt Emben 30000 Richle., die aus einer besonders dazu ausge-Schafung erhoben werben follten, vorzuffrecken. Wenn endlich eine von ber Stadt Emben ju dieser Entreprise vorzunehmende Geldnegotiation fehlschlagen, ober auch die Deichächteintereffenten mit ber Zahlung gar ju faumhaft fenn follten, fo daß die Stadt unvermögend bliebe, den ganzen Deich fertig zu machen, fo follte fie nicht weiter an biefen Contract gebunden fenn, und follte ihr bas Wert nach Maasgabe ber verrichteten Urbeit und bem Gin-Reine so halt bes Bestecks vergutet werden (r). beils

(r) Dieser Bergleich ist besonders abgedruckt. Man findet

1723 beilsame und gefährliche Entreprise ist je in Ostsriesland übernommen worden. Indessen war auch bei Neermoor ein großer Kolck eingerissen. Dieser lag noch ossen. Die Schließung dieses gefährlichen Kolcks wurde der Aufsicht des Udministratorn Ibeling von Rheden anvertrauet. Dieses Werk wurde für 10000 Gulden ausverdungen. Die Kosten wurden aus einer einländischen von den Administratoren veranstalteten Geldnegotiation auf Verschreibungen, wovon jede zu 25 Gulden ausgestellet war, wo nicht ganz, doch wenigstens zum Theil bestritten (s).

despilled ideas of and it g. no. 6, double the land lands

Der ungemeine Bleiß ber Stadt Emben und ihre fluge Veranstaltungen hatten ben besten Erfolg. Schon am 30 Septemb. wurde ihnen der Kandeich bei der oberemsischen und der niederemsischen Deichacht durch die Deichcommiffarien den Cangleprath von Mumich, ben ritterschaftlichen Deputirten von bem Appelle, ben siabtifden Deputirren Sturenburg und ben Deputirten bes britten Standes Poppo Homfeld abgenommen. Folgendes an bem Schluß ber bei der Ubnahme gehaltenen Registratur befind. liche Utrest der Deichcommissarien beurkundet den patriotifchen Gifer ber Stadt Emben für bas gemeine Beffe. "Dag nun Die Stadt Emben ble wift jugedungene Randeichkarbeit beiber fo ober-"als niederemsischen Deichachten an Erd. Dach. sund Holzwerk auf Art und Weise, wie Post nach "Poff beschrieben ift, richtig und bestechmäßig verbil vonn Langerien nengeferti.

findet ihn auch in der Paritionsmäßigen Eindringung der Gravam. vom 10 Nov. 1729. Beilage 93. vor.

(s) Landsch. Acten.

"fertiget und überfiefert, anben ihre patriotische In 1723 "tention gegen bas inundirte tand, mithin bas Fun-"bament gur gegenwartigen Sauptbeichsarbeit, als "gur Rettung ber fcon halb verlohrnen Deichachten, "geleget habe; bemnach ihr, ber Stadt Emben, "diefe Randeichsarbeit abgenommen fen, und fie bie "bafür bedungenen 270000 Gulden nunmehro re-"spective ju fobern und zu belegen habe - foldes salles attestiren und befraftigen nach eingenomme. "nen Augenschein, wir fürstliche Commiffarius und "ständische Deputirte."

Zwar fand bas Deichcommiffariat noch einige Mangel vor. Much biefen half bie Stadt vollig ob, und überlieferte am 4 December ben gangen Ray. beich beiber Deichachten.

"Schlieflich - Schreiben bie Commiffarien in "ber Abnahmeregistratur — finden wir Urfache, Den Bleiß ber Stadt Emben und ber von berfelben weur Direction ber Deichacht belegirten feche Bersten, bestens anzurühmen, und, wie die von ihnen "beforgte und geschebene große Arbeit gur Rettung "des landes aus bem vorhergebenden Bergeichniß sfelbft mabrgenommen merden fann, fo fenn felbige "billig publice fur folden patriotlichen Gifer, Treue nund Fleiß zu banken." Huch überlieferte ber 210. ministrator von Rheben ben geschloffenen Meermor. mer Kold am 22 Sept., bas Utteft ber Deichcommissarien sautet so:

"Daß ber herr Ubminiferator von Rheben ben "Randeich um den Neermormer Rold angefestermdagen geftrigen Tages befrechnäßig überliefert, sauch bei folcher Arbeit feine Derteritat und feinen "Eifer für die Wohlfahrt des Vaterlandes erwiesen "habe, ihm also berfelbe Ranbeich hiemit abgenom. E 5 "men

1723, men werde, solches wird hiemit nach eingenomme"nen Augenschein attestiret und bekräftiget (t)."

Von der schrecklichen Weinachtsfluth oder von 1717 her, also ganze sechs Jahre hindurch, hatte das kand an vielen Stellen offen gelegen. Mun war es denn erst durch die göttliche Hülse und die Vetrlebsamkeit der Stadt Emden, der es die späteste Nachkommenschaft danken muß, bei dem Ausgange dieses Jahres 1723 geschlossen. Die glücklichen Aussichten, die nun die Eingesessenen vor sich sahen, hat ein vaterländischer Dichter bei dem Antritt des solgenden Jahres 1724 besungen:

Exoritur bona lux, anni melioris origo,
Praeteritos annos si nostra mente velimus
Volvere, lactitiae quis non videt optima signa:
Sint procul hine gemitus, lacrymae moestaeque
querelae.

Teutonicum curas agat atras in mare ventus (u).

Eben so eifrig, wie bei dem Kandeich, ließen sich die Emder die Verfertigung des für 80000 Gulden übernommenen Hauptbeichs angelegen senn. Auch dieses große Werk brachten sie glücklich zu Stande, und vollendeten es in dem Sommer 1725. Um 1 Angust desselben Jahres brachten sie, bei einem össentlich angestellten Feste in allen Kirchen ihrer Stadt und ihrer Herrlichkeiten, Gott, dem Allmächtigen, ihr Dankopser dar (v).

S. 7.

- (t) Das Besteck und die Abnahme der ober , und niederemsischen Randeichen, wie auch des Neermormer Rolcks, sind besonders abgedruckt.
- (u) Holtzkampii Rectoris Scholae Emd, Carmen Eucharisticum, 1724.
- (v) Canbichaftl. Acten.

1725 Um Schluß bemerte ich nur noch, baf bie Stanbe mit Buftimmung bes Furften, um bie Deiche fünftig im guten Stande zu erhalten, ein zwölfjabri. ges Deichdirectorium ber ober- und nieberemfischen Deichacht angeordnet haben. Dieses Deichdirectorium follte aus sieben Gliedern bestehen, movon Emden, wegen ihres großen Intereffe, brei Gtieber ernennen follte. Diefes Deichbirectorium fam aber wegen ber erfolgten tanbesunruben nicht zu Stanbe, sondern die Deichaufficht wurde baib auf diefe, bald auf eine andere Ure verfüget. Doch wurde endlich 1728 burch ein Manutenenzdecret ber bamaligen Ranserlichen subbelegirten Commission eine zwolf. jabrige Deichbirection festgefeget. Bon biefer Direction wurde Emben völlig ausgeschlossen. wurde biefe Stadt, ber bas gange Waterland feine Mettung zu banken hatte, zurückgeseget. Mach Ab. lauf dieser zwolf Jahre wurde wieder ein Deichcommiffariat auf zwolf neue Jahre beliebet. Commiffariat bestand aus einem fürstlichen Commiffario und brei ftanbifden Deputirten, wegu jeber Stand einen Deputirten ernannte. Dieses Deich. commiffariat mußte nach feiner Instruction jährlich drei Saurtschauungen verrichten. Ohne ihre Uffig. nation durfte ber Deichrentmeiffer feine Welber aus. sablen. Bur Einwilligung ber erforderlichen Deich. anlagen aber wurde bie Convocation ber Deichachten erfobert. Geit 1750 ift ein befonderer Deich. commissarius über tie ober - und niederemfische Deichacht angeordnet, welcher jährlich mie ben Deicheldrern und Deichdeputirten zu gemiffen Zeiten die Schauungen vornimme (w).

.8. & Holles and Philade Studies Sind. Carmen

(w) Landich, Acten. Die fahrlichen Unterhaltunge. fosten

1721	nte Dec	100	5. 8	R.
- m >			A COLUMN TO SERVICE OF THE PARTY OF THE PART	200

Durch bie Wofferfluthen ist die lanbschaft tief in Schulden verfentet worben. Gie batte in Sannover 100300 Mehlr. oder Gulben 270810-. in Braunschweig 30000 Rt. 81245-5in Berfin 12000 MI. burch eine ausländische Negotiation auf 25 Rl. Obligationen 125010 auf 25 Gulben Obligarionen (x) 3375--auf 500 Gulben Obligationen und in Holland 1200000 F. hell. ober Oftfr. (y) 1800000aufgenommen 2340440-5-Dagegen hatte sie wieder auf die bannoverische Schuld abbezahlet 107682-2-Die von den Wafferfluthen herruh. renden und zu verzinfenten Lan. besschulden betrugen also S. 2232758 - 3-

fosten ber sammtlichen Deichen und Siehlen betrasgen iho, wenn keine widrige Naturbegebenheiten ober außerordentliche Falle eintreten, nach einem 12jährigen Durchschnitt = 121551 Rthlr. 2 Schl. 10% bl. Freese p. 345.

(x) Dies ist wahrscheinlich bie erste Regotiation auf 25 Fl. Obligationen. Es muß gleich nachher noch mehr aufgenommen senn, weil noch unter Königl. Regierung 1750 Rthlr. ober 4725 F. an 25 Gulben Obligationen unbezahlt offen standen.

(y) Es waren nämlich 1720. 600000 F. und in ben Jahren 1721 bis 1723 ebenfalls 600000 F. nes gotiirt. Von dem ersten Anlehn wurden die Zinsen richtig aus den versehten drei Pachtcomtoiren entstichtet; auch wurde auf den Hauptstuhl Abschlags. zahlungen versüget, so daß bei Antritt der Königl. Regierung nur 40000 F. von dem Hauptstuhl rückständig waren. Das zweite Anlehn restirte aber beinahe noch ganz.

Außerdem waren noch einzelne Capital, und Perso. 1723 nalschaßungen und eine Ropsschaßung (z) zu dem Deichbau hergegeben. Allein alle diese ausgenommenen Gelder waren nicht grade zu dem Deichbau verwandt. Es waren auch daraus die Zinsen und andere sestschende und zusällige Ausgaben zum Theil bestritten. Dieses mußte auch norhwendig geschehen, weil die landschaftliche Einnahme durch starte Nemisssonen sehr geschwächet war (a). So viel ist denn aber ausgemacht, daß die Landschaft durch diese Wassersluthen eine Schuldenlast von 2232758 Gulden erhalten hat. Was aber davon wirklich zum Deichbau gestossen ist, mögen solgende Posten ausweisen.

Un die niederemsische Deichacht mit Ginschluß bes Larretter Rolcks 841567-6 -Un die oberemsische Deichacht 400246-9 -Gretmer - 60950-101-Morder Marscher — 144265—14 — Morder Polder 10500-Staffemer 5501 500-10 malada Nessumer and and and 3368-Cubrodmer - Berrlichkeit Dornum 25612-15 -Derrlichkeit intesburg 1306-131 - Mermormer Deichacht 1446-12 -Bur Fangung des Meermormer du Rolcisa Brank unda alduli er and considered unbefable of the flancen.

(z) Diefe tonnen nicht zu ben Schulben angeschlagen werben, weil feine Ruckgahlung statt fanb.

(a) Noch iho hat die Landschaft durch diese Wasserfluthen ein Minus in der Einnahme, indem die niederemssche Deichacht von diesen Fluthen an bis iho f Ubgang von den landschaftlichen Schahungen genießt.

Transport 1505284—10 1727 Ferner 1723 und 1724 an einge lößten Deichbesteden oder Uffignaten 33054 Und bann an bie Stadt Emben für ben verfertigten Randeich 270000-1808338-10 Enblich hat Emben ben Haupt. beich für 800000auf Rechnung der Interessenten 1910 1931 auf 1930 zu machen angenommen. Wa amand bis and sil and Rolalich find 2608338-10 au bem Deichbau verwandt worden.

Wenn man die Arbeit und bie Roffen, Die die Deichachteintereffenten von 1718 an bis 1723 jum Theil felbst zur Berftellung ber Deiche verwandt haben, und wenn man sammeliche Nebenkoffen von Befoldung ber Delchauffeber, Deichcommiffarien und Directoren, von Diaten, von Musgaben bei ben Geldnegotiationen (b), bon ben nachher eingelöfften Deidbestecken und andere Ausgaben nicht berechnen konnte: fo wurde man ficher weit über brei Millionen ausbringen, die ber Deichbau bem lande getoftet bat. Dach ber Weinachtsfluth hielt bas land besonders in der oberemfischen und niederemsischen Deichacht gange feche Jahre lang Ebbe und Bluch. In diesem langen Zeitraum konnte bas unter Wasser ftebende tand nicht gebauet, und teine Früchte tonn= ten geerntet werben. Diefer fechsfährige Abgang von den sonst so reichen Producten des Landes, der Berluft an erteunkenem Bieb, an weggespulten und beschäbigten Saufern, an verborbenem Sausgerath moarn

(b) Die Hannsverische Geldnegotiation hat allein 17001 F. 7 Schl. 10 bl. getoftet.

mögen vielleicht den Herstellungskosten der zerrisse 1723 nen Deiche gleich kommen. Ich würde es wenigssens nicht übertrieben sinden, wenn man den Schaden, welchen die Weinachts und Neujahrsfluch dem kande verursachet hat, auf sechs Millionen und darüber anschlagen wollte.

S. 9.

Zwar lange Jahre nachher hat diefe Proving die Rolgen diefer ichrecklichen Bluthen empfindlich gefühlet; sie bat sich aber allmählig wieder erholet. Daß tieses Land bei ben schweren Ausgaben zu dem Deichbau, und weil bas offen liegende land feine Friichte tragen founte, nicht ganzlich verarmet, und aller Erholung unfähig geworden, ribret wohl theils baher, baft die ungeheuren Summen Gelbes, welche zum Deichbau berbei geschaffet waren, in bem Lande blieben und barin eirculirten. Der Bauer, ber nun nicht mit bent Pflug und ber Egge arbeiten fonnte, ergriff ben Spaten und arbeitete mit seinen Kindern und Gefinde an dem Deiche und verdiente ein hohes Taggeld. Er fant fich in ber That, wenn er Dachter mar, beffer babei, als wenn er mit einem Mismachs beimgesuchet murbe. Mus ber Fremde burften nicht viele Urbeiter hergeholet werben, weil ber Landmann Minge genng hatte, felbft zu arbeiten. Co blieb tenn fast alles gur Deicharbeit vermanbte Gelb in bem lande. Alte, frankliche und schwäche liche Leuce, die burch Handarbeit nichts verdienen fonnten, murden burch Collecten, die ber Fürft veranstalten ließ, unterfrüßet. Also auch fur biese mar geforget. Dur bie reichen und nfit landgutern ane geseffenen Ginwohner hatten grabe ben fchlimmffen Stand. Gie erhielten von ben Pachtern ibrer fond. guter, die unter Waffer ftanden und nicht gebauet illang de skidle de de 199 mer.

1727 werben konnten, feine Pacht (c), mußten gur Berstellung ber Deiche ansehnliche Summen bergeben, und ihre verheerten Gebaube wieder in Stand bringen. Ohnedem mar ber Werth ihrer landerenen gefunten, fo tief gefunten, baß fie, wenigstens in ben Gegenden, worin bas land feche Sabr lang offen lag, gar feinen Werth batten. Bei angestellten Beraugerungen verlangte Riemand bas Eigenthum eines Plages, der ift 20000 Gulden und mehr werth ift, umfonft. Machher mußten noch bie 20 Gulden, bie auf jedem Gras Land hafteten, an bie Stadt Emden wegen ber großen Deich . Entreprise entrich. tet werden. Go erhielten die Eigner alfo noch lange nachher wenig von ihren landern. Dieses nothigte benn einige ber reichsten und ansehnlichsten Familien dieses landes ihr Silberzeug und andre Rostbarkei. ten zu veräußern ober zu verfegen, um fich nur por ber Sand zu helfen. Den Eigenthumer ber land. guter, ber nicht felbft Bauer mar, bruckten alfo porzüglich die Folgen ber Wasserfluthen. Sonft mar nicht überall Geldmangel in Diefer Proving, benn fast alles Gelb, welches aus der Landescasse jum Deichban verwendet wurde, war burch auswärtige Worschuffe bereingebracht, und eben burch den Deich. bau circulirte biefes Gelb wieder in bem Lande. Freilich wurde ein großer Gelbmangel eingetreten fenn, wenn die negotierten auswärtigen Unlehne in Purzer Zeit wieder abgetragen worden; allein der Abtrag geschah vor und nach, in gebn, zwanzig, funfzig und mehrern Jahren. Diefes ift ber erfte Grund,

> (c) Eben so erging es ben Predigern, beren Pfarreinkunfte aus den Pastorenlandern flossen. Ick hebbe in vier Jaaren niet een Stuiver van myn Kerkelyk Salaris genooten, flagt Harkenroth in Kersvl. Ontw. Voorrede.

Brund, woher fich bas Land hat erhofen fonnen. 1725 Dann aber bungte ber fette Schlamm, ben bie Bluth herbeiführte, und ber megen feiner Schwere bei bet Ebbe zurücklieb, das Erdreich fo, daß lange Jahre hindurch die reichsten Gendten darauf erfolgten. Die Fluthen find heraus! fo hort man ifo bin und wieder ben Bauer flagen, wenn er fein magres Land überschauet. Was bie Gluthen ber Proving auf einmal entriffen haben, bas hat ihr ber Schlamm nach und nach wieder erfetzet. Hierin lieget ber zweite und Hauptgrund ber allmähligen Erholung biefes landes und seiner Eingeseffenen.

translett vern ergeitten die Charer also noch fauch

der wind von loren landern. Diefte nathigt

constraints and the confidential and confidential confidential dannes the collectent and andre Rollength the sa then there are a new tender of the man now Dee Brank in fillien a ren e generalmer der land, ginet, ber nicht reibie Inauer ware brückten alse vors and in the Columber Mathematical Court wat which abecall Weinmangel in blefer Occoing, bean hat alles Weld muches and der kandescaffe gunt spirituania direct in the struct automorate in this P At It is been brought and chen durch den Deiche but strenkers bienes thelo anience in bem konder meighentiche ein geoffer Weldmangel eingetreten at endelnik manificaeun nerringene bit deren denne in that we work abjectinger and the market planer, ader or character was reserved ancide booker into ealerson habeen. Ohies iff her eelte Many (C) erroller od ausphosiff and an actors at malest dal in 158 arranging waterly are but

Waren bie gen Stulveg, es Offe. Gesch. 725. Freifig.

Dreißigstes Buch.

122

3weiter Abschnitt.

§ 1. Auf die von dem Fürften bei dem Reichshofrath eingereiche ten Beschwerden mider die Stande und die Stadt Emben, 9. 2. und 3. etfolgen die ersten kaiserlichen Decrete vom 18. Rug, 1721. § 4. die den Standen und dem Emder Magistrat insinuiret werden. §, 5 Der Fürst bezeiget sich ges gen den Cangler, der diefe Decrete ausgewirfet bat, banfbar. § 6. und -. Die Stande finden die faiferlichen Becrete ben Landesverträgen nicht entfprechend, und entschließen fich, ihrer inneren Uneinigkeiten unerachtet, die Aushebung dieser Decrete burch genaue Darftellung ber Thatfachen zu bewirten. 5. 8 Bu dem Ende balten fie juvorderft um die Abichriften ber fürftlichen Eingaben an. Die Berftartung Diefes Gefuches besidtiget ihre 3dee, daß sie mit ihren angubringenden Eins reben gehoret werden follen; allein es erfolget wider ihr Bers muthen ein neues faiferliches Decret unter dem 18. August 1722., worin bie vouigen Decrete bestätiget wurden 9 9. Die Grande tragen nun auf die Ablebnung ber fürftlichen Poftulate und auf Die Caffation ber taiferlichen Decrete bet dem Reichshofrath an. § 10. Diefes lettere fatferliche Decret wirtet eine ungewöhnliche harmonie der Stande unter fich. Sie willigen einstimmend dur Bestreitung nothiger Ausgaben neue Schaffungen ein. S. 11. Der Fürft verweigert bie Approbation, 6. 12 und feger bei dem Abminifirationscollegio einen Inspector ein. Diesem wird von dem Collegio der Bus tritt verlaget. S. 13. Die große Muditande der munftertichen und preußischen Subfidien, wornber die Stande fo bart ans gemahnet werden, 5. 14. und andere bringende Ausgaben vers anlaffen die Stande, bes fürftlichen Widerfpruchs ohnerachtet, auf die ichleunige Gingiebung ber Schanungen gu beffeben. 5. 15. Der Fürft unterfaget ben Eingeseffenen die Abführung ber Schafungen, und verspricht ihnen seinen Schus. Durch Misvergnügen über die Verwaltung der Landesmittel, noch mehr durch Geldmangel und Unwillen zur Zahlung finden die surftlichen Inhibitionen großen Eingang in Aurich, und bei vielen Eingesessenen in fünf Aemtern, die sich den kaiferlichen Decreten schriftlich unterwerfen. §. 16. Erk unter Alfiffens ber taiferlichen Galvegarde und ber preußischen Mariniers und bann ber Embischftandischen Milis laffen bie Administratoren die Schatungen mit Gewalt beitreiben, boch halt der Fürst mit gewasneter Band die Executoren von Aurich aurack. Auch widerseinen sich die Brockmerlander und Reiders lander ben Erecutoren. Dies ift der erfte Unfang der ges forten innern Aube und des Burgerfrieges.

J. 1.

1720 In dem Hannoverischen Bergleich von 1693. waren die wichtigsten Streitigkeiten zwischen dem Regierhause und den Standen beglichen. Biele Grava-